Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 735
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 25. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2018)

zum Thema:

Grundsatzreferent für interkulturelle Angelegenheiten im Stab des Senators für Inneres und Sport

und **Antwort** vom 10. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 735
vom 25. Juli 2018
über

Grundsatzreferent für interkulturelle Angelegenheiten im Stab des Senators für Inneres und Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ist die Stelle als "Grundsatzreferent für interkulturelle Angelegenheiten im Stab des Senators für Inneres und Sport" erstmalig eingerichtet worden und besteht diese aktuell noch? Falls nein, seit wann nicht mehr bzw. seit wann ist diese nicht besetzt?

Zu 1.:
Die Stelle als Grundsatzreferent wurde erstmals im Februar 2010 im Stab des Senators der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingerichtet und besteht seither fort.

2. Wie lautet das aktuelle Anforderungsprofil und ist dieses seit Bestehen geändert worden? Falls ja, inwieweit und aus welchen Gründen? Trifft es zu, dass vom Stelleninhaber die Befähigung zum Richteramt erfordert wird?

Zu 2.:
Die formalen Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes als Grundsatzreferentin/Grundsatzreferent für interkulturelle Angelegenheiten im Stab des Senators für Inneres und Sport wurden jeweils entsprechend der Schwerpunktsetzung des Arbeitsgebietes in den Legislaturperioden angepasst.

Das aktuelle Anforderungsprofil lautet wie folgt:
„Grundsatzreferent/in für die Fragen der Verknüpfung von Integrations- und Sicherheitspolitik sowie der interreligiösen Integration, Zentrale/r Ansprechpartner/in für die Berichtserstattung zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) für den Geschäftsbereich der SenInnDS; Anlaufstelle zum Thema interkulturelle Kompetenz für Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung“

Die Befähigung zum Richteramt ist im derzeitigen Anforderungsprofil nicht gefordert. Die formale Voraussetzung für die Wahrnehmung des Aufgabengebietes im Anforderungsprofil aus dem Jahr 2017 ist der Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums der Politikwissenschaften bzw. eines Hochschulstudiums mit vergleichbaren Qualifikationen. Hingegen wurde in der Ausrichtung des Aufgabengebietes im Jahr 2014 zwischenzeitlich die Würdigung rechtlicher Aspekte und die rechtliche Beratung der Hausleitung zum Schwerpunkt gesetzt und damit die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt.

3. Umfasste das Arbeitsgebiet in der Vergangenheit auch

"- Präventionsmaßnahmen gegen Islamismus sowie Rechts-, Links- und Ausländerextremismus;
- Leitung und Durchführung des Wertedialogs (Veranstaltungen und andere Aktionen zur Prävention und interkultureller Kompetenz, u. a. in Zusammenarbeit mit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der Berliner Polizei)."

a) Falls ja, wie haben sich die polizeilichen Fallzahlen (erfasste Delikte) sowie die Zahl der Gefährder in den Bereichen

I) des Islamismus
II) Rechtsextremismus
III) Linksextremismus
IV) Ausländerextremismus

in den Jahren 2010 bis 2017 in Berlin entwickelt?

b) Falls ja, worum handelt es sich beim dem "Wertedialog" konkret und welche Aktivitäten hat dieser konkret in den Jahren 2010 bis 2017 entfaltet?

Zu 3.:
Bei der erstmaligen Einrichtung des Arbeitsgebietes im Jahr 2010 lag der Fokus, neben der Begleitung der Umsetzung des Integrationsgesetzes, auf der Verknüpfung von Integrations- und sicherheitspolitischen Fragen. Zu den Schwerpunkten gehörten somit auch das Thema der interreligiösen Integration sowie Präventionsmaßnahmen gegen Islamismus und Extremismus. Die verantwortliche Referentin begleitete die Umsetzung der Islamkonferenz. Im Vordergrund stand dabei der Austausch über die Integration junger Muslime in Deutschland. Seit 2012 ist auch der Wertedialog als Präventionsmaßnahme Bestandteil des Arbeitsgebietes. Eine enge Zusammenarbeit mit der Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ und den Sicherheitsbehörden spielt dabei eine zentrale Rolle.

zu a)
Die Grundlage für die Darstellung der Entwicklung der polizeilichen Fallzahlen bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fälle.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 traten umfangreiche Änderungen innerhalb des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in Kraft. So wurde der Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (PMAK) in die neuen Phänomenbereiche „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie“ (PMK - AI) und „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie“ (PMK - RI) geteilt.

Um wenigstens ungefähre Vergleichswerte zu erhalten, werden die Fallzahlen der PMK -RI für die Jahre 2010 bis 2016 aus dem Themenbereich „Islamismus/ Fundamentalismus“ des ehemaligen Phänomenbereichs PMAK generiert. Zusätzlich wurde das Unterthema „zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen“ hinzugezogen, da die überwiegende Anzahl der Straftaten religiöse Hintergründe hat. Für die Fallzahlen des Phänomenbereichs PMK - AI werden für die Jahre 2010 bis 2016 die Zahlen der ehemaligen PMAK ohne den Themenbereich „Islamismus/Fundamentalismus“ und das Unterthema „zwischen Asylbewerbern/Flüchtlingen“ zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde ein fünfter Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - nicht zuzuordnen“ (PMK - NZ) eingeführt. Dieser Phänomenbereich beinhaltet die Fallzahlen des ehemaligen Bereiches „Sonstige/Nicht zuzuordnen“. Hier ist ein Vergleich der Jahre unproblematisch.

Nach Veröffentlichung des Berichts „Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2017“ wurden auch wieder Fälle aus dem Jahr 2017 erfasst oder gelöscht. Daher können die nachfolgend aufgeführten Zahlen von den im Bericht genannten abweichen.

Entwicklung der Fallzahlen der PMK

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PMK - rechts	1140	1199	1362	1388	1560	1692	1806	1940
↳ Gewaltdelikte	28	74	60	88	108	146	164	116
↳ Propagandadelikte	744	719	831	823	801	779	737	811
↳ sonstige Delike	368	406	471	477	651	767	905	1013
PMK - links	819	1356	863	1045	1372	1060	1406	1183
↳ Gewaltdelikte	206	406	208	293	493	360	438	252
↳ Propagandadelikte	0	0	0	1	2	2	0	1
↳ sonstige Delike	613	950	655	751	877	698	968	930
PMK - AI	72	240	138	162	267	206	378	213
↳ Terrorismus	1	0	0	2	4	3	1	8
↳ Gewaltdelikte	25	80	44	40	76	72	38	38
↳ Propagandadelikte	3	4	1	3	1	2	2	1
↳ sonstige Delike	43	156	93	117	186	129	337	166
PMK - RI	28	27	47	42	82	101	104	260
↳ Terrorismus	6	4	5	21	36	44	41	16
↳ Gewaltdelikte	0	4	6	2	5	6	19	15
↳ Propagandadelikte	0	0	0	1	1	1	1	0
↳ sonstige Delike	22	19	36	18	40	50	43	229
PMK - NZ	383	509	400	511	629	785	1031	646
↳ Terrorismus	0	0	0	0	0	0	0	1
↳ Gewaltdelikte	47	45	33	41	111	116	87	63
↳ Propagandadelikte	201	186	217	238	189	238	261	175
↳ sonstige Delike	135	278	150	232	329	431	683	407
PMK gesamt	**2442**	**3331**	**2810**	**3148**	**3910**	**3844**	**4725**	**4242**
↳ Terrorismus	**7**	**4**	**5**	**23**	**40**	**47**	**42**	**25**
↳ Gewaltdelikte	**306**	**609**	**351**	**464**	**793**	**700**	**746**	**484**
↳ Propagandadelikte	**948**	**909**	**1049**	**1066**	**994**	**1022**	**1001**	**988**
↳ sonstige Delike	**1181**	**1809**	**1405**	**1595**	**2083**	**2075**	**2936**	**2745**

Tag der Erhebung: 27. Juli 2018

Aus polizeitaktischen Gründen werden zur Anzahl der als **Gefährder** eingestuften Personen keine Zahlen veröffentlicht. In den Phänomenbereichen PMK - rechts und PMK - links werden Gefährder im einstelligen Bereich geführt. Im Phänomenbereich PMK - ausländische Ideologie ist keine Person als Gefährder eingestuft. Im Phänomenbereich PMK - religiöse Ideologie werden Gefährder im oberen zweistelligen Bereich geführt. Eine Aussage über die Entwicklung der Anzahl der als Gefährder eingestuften Personen ist nicht möglich, da diese Einstufungen dynamisch erfolgen.

Das bedeutet, es kann auch unterjährig zu Ein- und Ausstufungen kommen. Eine entsprechende Verlaufsstatistik wird bei der Polizei Berlin nicht geführt.

zu b)
Aufgrund der Häufung von gewalttätigen Einzelfällen unter Jugendlichen, die den Eindruck erweckten, dass Hemmschwellen verschwinden und sich Werte zunehmend verflüchtigen, wurde von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport der Wertedialog „Gewalt hat keinen Wert. Du schon“ eingeführt.

Begonnen hat der Wertedialog mit einem informellen Gespräch im November 2012 zwischen dem Innensenator und Spitzenvertretern von Migrantenorganisationen sowie der christlichen, islamischen und jüdischen Religionsgemeinschaften. Es folgten mehrere Gespräche, die von der Grundsatzreferentin bzw. dem Grundsatzreferenten für interkulturelle Angelegenheiten im Stab des Senators für Inneres und Sport geplant und durchgeführt wurden.

Der Wertedialog umfasste Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren des gesellschaftlichen Lebens, legte jedoch den Schwerpunkt auf Gespräche mit jungen Menschen in Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen über das Thema Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum.

Die Dialogreihe war zudem kein starres Projekt, bei der im Vorfeld alle Termine feststanden. Vielmehr entstanden im Austausch mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen immer wieder neue Ideen für Treffen, Aktionen und Projekte. Die Termine waren teils nichtöffentlich, teils öffentlich bzw. presseöffentlich.

Weitere Themen der Reihe waren u. a. auch die Frühprävention und das Thema Sport und Gewalt sowie interkulturelle Konflikte und Radikalisierungsprozesse.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt unterstützte regelmäßig. Im Jahr 2013 wurden durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt Maßnahmen im Rahmen des Wertedialogs (Wochenendworkshops und Diskussionsrunden mit Jugendlichen, Entwicklung eines Logos für den Wertedialog) in Höhe von 5.000 € gefördert.

Das Projekt JUMA e.V. (jung muslimisch aktiv) wurde im Rahmen des Wertedialogs durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt gefördert. Der damalige Senator übernahm hierzu die Schirmherrschaft. Ein Teilprojekt von JUMA e.V. ist die Maßnahme „Code of Ethics-Kampagne“ in der sich 40 junge Muslime, Juden, Christen und Bahai für mehr Verständigung zwischen Menschen verschiedenere Religionen einsetzten. Dieses Projekt wurde 2012 von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit 23.000 € gefördert.

Im Jahr 2013 kam auch das Projekt „Interreligious-Peers“, ebenfalls ein Teilprojekt von JUMA e. V. hinzu. Ziel dieses Projekts ist die Verhinderung von Konflikten mit religiösen Bezügen in Schulen, Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung. Dieses Projekt wurde von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit 40.000 € gefördert.

Im Jahr 2014 wurde von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eine Dokumentation der Wertereihe veröffentlicht.

Nach der Veröffentlichung der Dokumentation wurde eine ähnlich angelegte Kampagne der Wertevermittlung und des Wertedialogs initiiert: Die Kampagne „Respekt? Ja bitte!“ Diese hatte das Ziel, die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter zu reduzieren. Mit dieser Kampagne wurde der Wertedialog fortgeführt und verstetigt. Teil dessen waren eine Fishbowl-Veranstaltung mit Jugendlichen als Auftaktveranstaltung und eine Dialogveranstaltung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zum Thema Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten, die im Jahr 2014 durchgeführt wurde.

Zu den weiteren Maßnahmen in den Jahren 2014/15 gehörte ein Medienwettbewerb für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung von Kurzfilmen sowie öffentlichkeitswirksame Besuche des damaligen Innensenators bei Dienststellen der Polizei und bei gewaltpräventiven Projekten.

Als weitere Präventionsmaßnahme wurde im Jahr 2015 ein Filmspot „Respekt? Ja bitte! Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ und im Jahr 2016 ein Radiospot „Respekt? Ja bitte! Keine Gewalt gegen Einsatzkräfte“ entwickelt. Der Filmspot wurde im Jahr 2017 als Werbefilm in 51 werbefähigen Berliner Kinos vorgeführt.

Der Grundsatzreferent nahm im Jahr 2015 an einem Musicalbesuch „I Am Jonny“ mit anschließendem Gespräch mit Jugendlichen teil und an einem Besuch der Synagoge Oranienburger Straße mit Diskussion mit Schülerinnen und Schülern der Mierendorff-Schule, mit Ender Cetin (Şehitlik-Moschee) und mit Rabbiner Daniel Alter.

Ferner erfolgten in den Jahre 2014 bis 2016 Besuche von Schulen, Schirmherrschaften für Veranstaltungen und Gespräche bzw. Diskussionsrunden mit zivilgesellschaftlichen Trägern im interkulturellen Bereich.

Im Jahr 2017 startete die Kampagne „Zeit, einfach mal Danke zu sagen“. Es wurden 12 Großflächenplakaten von je 3 Bediensteten der Polizei, Feuerwehr, Ordnungsämter und Schulen entwickelt. Diese wurden gut sichtbar an stark frequentierten Bahnhöfen und »Brennpunkten« im Berliner Stadtraum aufgehängt und verwiesen auf eine Website, auf der Interviews, Geschichten, Comics oder kleinere Filmsequenzen (Erklärvideos) abrufbar sind, die speziell für diese Kampagne entwickelt wurden.

Berlin, den 10.August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport